

gemacht haben. Schwidig-Höflich muß sich auf sich selbst und nicht auf sich selbst verlassen. Hoffentlich wird das nürgegen vollständig versammelte und in den nächsten Tagen wohl an der Eider concentrirte Meer mit seiner eigenen Kraft die verpändere Ehre der gesammten deutschen Nation aufrecht zu erhalten wissen. [Angs. Abendz.]

Schorndorf.

Frucht-Preise am 9. Juli 1850.

1 Scheffel Kernen	10 fl. 16 fr.
1 — Haber	4 fl. 36 fr.

1 Scheffel Roggen 10 fl. 16 fr.
 1 — Gerste 9 fl. 12 fr.
 Aufgestellt blieben ungefähr — Scheffel.
 Kornhaus-Inspektion,
 Pleiderer.

Brod- und Fleisch-Preise.

8 Pfund Kernenbrod	18 fr.
1 — Ochsenfleisch	8 fr.
1 — Rindfleisch	7 fr.
1 — Kalbfleisch	7 fr.
1 — Schweinefleisch, unabgezogen	8 fr.
1 — ditto abgezogen	7 fr.

U n i o n.

Concessionirte Deutsch-Englisch-Amerikanische Gesellschaft zur Beförderung von **Auswanderern nach Amerika** über **Rotterdam und Liverpool.**

Regelmäßige wöchentliche Paket-Schiffahrt

auf den ganz neuen, zum Zweck der Auswanderer-Beförderung eigens eingerichteten Nordamerikanischen Schiffen der

Black Star Compagny in New-York.

Diese Reise Gelegenheit ist die beste; sie ist die schnellste und sicherste.

Ueberfahrts-Preis von Mannheim nach New-York:

Für einen Erwachsenen . . . fl. 68. —
 „ ein Kind von 1 bis 12 Jahren . . . fl. 54. —

In diesem Preis ist einbegriffen:

- a) Der ganze Secproviant (Schiffsbrod, Reis, Mehl, 12 Pfund Fleisch etc.);
 - b) Freies Logis und Verköstigung in Liverpool, von der Ankunft dahlbst bis zur Abreise, im eigenen deutschen Gasthause der Union.
 - c) Kostenfreie Beförderung von 2 Zentner Gepäck für einen Erwachsenen und eines Zentners für ein Kind.
 - d) Alle Leistungen der Amerikanischen Gesellschaft bei Ankunft der Passagiere in New-York (siehe das Nähere in meinem Prospekte).
- (Jede Expedition wird von einem in meinen Diensten stehenden Conductor bis Liverpool begleitet.)

Wilhelm Kieger in Frankfurt a. M.

Zum Abschluß von Verträgen empfiehlt sich: der General-Agent Fried. Nid del in (Maxienstraße) in Emugart.

NB. Gegenwärtig und bis auf Weiteres geht alle Montag früh ein Schiff ab in Mannheim.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 56.

Freitag den 19. Juli

1850.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr., bei Inseraten, worüber die Redaktion Auskunft ertheilt, 3 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Die Ortsvorsteher haben dafür zu sorgen, daß die Gemeinde- und Stiftungs-Stats pro 1850/51 längstens binnen 8 Tagen zur Genehmigung eingesandt werden.

Den 17. Juli 1850.

R. Oberamt,
 Act. Drescher, U.B.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Santsachen werden die Schulden-Liquidationen an den nachbenannten Tagen vorgenommen, und zwar in der Santsache

- 1) des Johann Georg Unrath, gewesenen Gemeinderaths von Baltmannsweiler, Freitag den 26. Juli Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Baltmannsweiler;
- 2) des Heinrich Schwilk, Küfers von Höhengehren, Montag den 29. Juli, Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Höhengehren;
- 3) des Georg Leonhard Eisenbraun, Weinjärtners zu Schorndorf, am Dienstag den 30. Juli Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Schorndorf;
- 4) des Georg Schaal Spreiwirths in Steinbrück, am Mittwoch den 31. Juli Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Steinbrück;
- 5) des Christian Friedrich Geiger, Schä-

fers in Steinbrück, am Mittwoch den 31. Juli, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause zu Steinbrück;

6) Friedrich Nid del, Bünner in Nidelsbach, am Donnerstag den 1. August, Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Steinbrück.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Personen werden daher aufgefordert, an gedachten Tagen je Morgens 8 Uhr auf dem betreffenden Rathhause entweder persönlich oder durch rechtsgelborig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlassvergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Prozesse darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beizeit zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse be-standtheile treffen, ihre Genehmigung ange-

nommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 26. Juni 1850.

Königl. Oberamts-Gericht,
Beiel.

Schorndorf.

Schulden-Liquidation.

In der Gantfache des Thomas Kontermann, Schneiders von Streich ist zur Liquidation der Schulden

Montag, der 19. August 1850

bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen desselben werden hiebei aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Vorderweißbuch entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzutun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird in der nächsten Gerichts-Sitzung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 10. Juli 1850.

Königl. Oberamts-Gericht,
Oberamtsrichter Beiel.

Forstamt Schorndorf.

Revier Adelberg.

Holzverkauf.

Unter den bekannten Bedingungen kommt am Freitag und Samstag den 26. und 27. Juli, Montag und Dienstag den 29. und 30. Juli nachstehendes Holzquantum zum öffentlichen Aufstreich-Verkauf:

Schreibholz in verschiedenen Waldtheilen: 14 Eichen-, 2 Buchen-, 68 Tannen-Säg- und 32 dto. Baustämme, 100 geringe Bohnen-

stücken, 9 Kaster eichene Scheiter 12 Kaster die. Prügel, 7 Kaster die. Rinde, 25 Kaster buchen Scheiter, 15 Kaster die. Prügel, 2 Kaster birken Scheiter, $\frac{1}{4}$ Kaster die. Prügel, 2 Kaster erlene Scheiter, 2 Kaster aspene Scheiter, 179 Kaster tannene Scheiter, 10 Kaster die. Prügel, 3 Kaster die. Astprügel, 1 Kaster tannene Rinde, 30 Kf. Abfallholz, 13 eichene, 872 buchen, 126 birken, 18 aspene Wellen, 20 Büschel eichene Glanzrinde, 1540 Abfallwellen.

Aus den Staatswaldungen Fehndöbele B., Sterrenberg A. und Buch B. 3 Tannen Sägstämme, 17 Eichen-, 1 Hagenbuche-, 13 Birken-Nußholzstämme, 25 Stück Nadelholzstangen 25 bis 30' lang 3 bis 4' stark, 28 geringe Hopfenstangen, 49 Baumstämme, 42 Kaster eichene Scheiter, 22 Kaster die. Prügel, $7\frac{1}{2}$ Kaster die. Rinde, 29 Kaster buchen Scheiter, 72 Kaster die. Prügel, 6 Kf. birken Scheiter, 20 Kaster die. Prügel, 4 Kaster erlene Scheiter, 7 Kaster erlene Prügel, 3 Kaster aspene Prügel, 17 Kaster Abfallholz, 1 Kaster haries, 1 Kaster weiches Stockholz, 162 Büschel eichene Glanzrinde, 1025 birken, 400 erlene, 375 aspene, 7400 Abfallwellen.

Die Zusammenkunft ist an den beiden ersten Tagen in Wörtingen woselbst der Verkauf mit dem Scheidholz beginnt, an den beiden letzten Tagen beim sog. rothen Kreuz je Morgens 9 Uhr.

Die Orts-Vorsteher wollen ihr rechtzeitige B. kannmachung Sorge tragen.

Den 16. Juli 1850.

Königl. Forstamt,
Hf. Herbergen ges. St. u. B.

Schorndorf.

Öffentliche Bekanntmachung.

Die hier und da im Intelligenzblatt vorkommenden anonyme Artikel über Gemeinde-Angelegenheiten geben dem Gemeinderath Veranlassung unter Beziehung auf seine frühere Erklärung vom 15. März 1848 (Intell. Blatt Nr. 21) wiederholt öffentlich zu erklären, daß er auf anonyme Artikel keine Rücksicht nehmen, und sie unbeantwortet lassen, dagegen aber einen jeden Vorschlag, der ihm von einem Bürger mündlich oder schriftlich gemacht wird, bereitwillig annehmen, in Berathung ziehen und nach pflichtmäßigem Ermessen darüber beschließen, sofort dem Antragsteller seiner Zeit Eröffnung hiervon machen, im Falle der Nichtausführbarkeit seines Vorschlags aber die Gründe hiervon unter Ausinandersetzung der diesfalls vorwaltenden

Verhältnisse umständlich mittheilen werde.

Was dagegen die „gutmüthige Ansprache“ in Betreff der Entfernung eines Spitalfarren betrifft, der ein Kind tödete, was gewiß von Jedermann mit großem Bedauern vernommen wurde, ohne Rücksicht darauf, von wem es abkam, so wird hierüber bemerkt, daß fraglicher Farre nach der übereinstimmenden Angabe der Farrenknechte nichts weniger als böseartig ist, und daß dem betreffenden Farrenknecht in dieser Beziehung keine Nachlässigkeit oder Schuld beigemessen werden kann, da die hierüber gepflogene Untersuchung erwiesen hat, daß er das Hesthor, durch welches der Farre sich entfernte, geschlossen, ehe er denselben aus dem Stalle an den im Spitalhof befindl. Brönnen getrieben hat, und dieses Thor, während der Farrenknecht mit dem Farren am Brönnen war, durch einen dem Farrenknecht unbekanntem Knaben geöffnet und offen stehen gelassen wurde, obgleich diesem der Farrenknecht zurief, das Thor wieder zu schließen.

Zu Verhütung ähnlicher Unglücksfälle wurden übrigens die Farrenknechte sogleich angewiesen, künftig die an den Hesthoren befindliche Kegel vorzuschieben.

Den 17. Juli 1850.

Gemeinderath.

Gerichtsbezirk Schorndorf.

Gläubiger-Aufruf.

Nach erhaltenem oberamtsgerichtlicher Legitimation zur außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens

- 1) der Wld. Friedrich Schaal, Maurers Witwe von Aspergle,
- 2) des Daniel Jordan, Feldschützen in Winterbach,
- 3) des Johannes Adam, Tagelöhners in Dändsholz,

werden die, nicht aus den Akten bekannten Gläubiger dieser Personen aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen a dato hieher anzuzeigen und gehörig zu erweisen; — im Unterlassungsfall müßten dieselben bei Vollziehung der Schuldenerweisungen unberücksichtigt bleiben.

Schorndorf den 16. Juli 1850.

R. Amtsnotariat Winterbach
H. B. J. Hilbert.

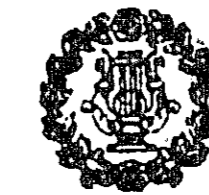
Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Bei Hefenhändler Pfeleiderer ist eine ausgezeichnete Hefe zu haben.

Schorndorf.

Musik-Anzeige.



Die hiesige Bürgerwehr-Musik beginnt heute ihre musikalische Abend-Unterhaltungen wieder, welche wie vorigen Sommer jeden Freitag im Großmann'schen Garten abgehalten werden, und ladet hiezu Jedermann ergebenst ein.

Schorndorf.

Mitbürger in Stadt und Amt!

Zur Unterzeichnung von Beiträgen an Geld, Leinwand etc. für Schleswig-Holstein laden mehrere hiesige Bürger auf nächsten Samstag den 20. Abends 6 Uhr zu einer Versammlung in den Wittwe Großmann'schen Biergarten ein.

Schorndorf.

Schwarzes Brodmehl ist zu haben das Sri. 36 kr. bei

J. Speidel.

Mannichfaltiges.

Gewiederung

auf die „Gutmüthige Ansprache an den wohlh. Gemeinderath“ im vor. Blatte.

Das dort besagte Unglück hat leider seine Wichtigkeit, nur hätte der Verfasser sich besser erkundigen und nicht gleich in dem Tag hinein schreiben sollen, dann würde er erfahren haben, daß der Gemeinderath nicht gleichgiltig darüber wegging, sondern daß dem Farrenknecht eine Strafe von 30 fr. angedroht wurde wenn er die Thüren wieder offen lasse. Freilich wird dieß eben nur dann zur Anzeige kommen, wenn es ein Unglück zur Folge haben wird; denn wer wird denn gleich anzeigen und den Mann in Strafe bringen wollen, wenn doch nichts geschehen ist. Ich glaube daß der Verfasser jenes Artikels sich hierauf beruhigen kann.

Für den Verrath Christi wurden 30 Silberlinge bezahlt und Joseph wurde für 30 Silberlinge verkauft, da ist es doch gewiß an 30 Kreuzer Strafanfaß für die Zukunft genug. 30 Silberlinge sind zwar etwas mehr als 30 Kreuzer, auch hätte dazumal das Geld einen höhern Werth als jetzt, aber der Verfasser wird doch einen gewöhnlichen Menschen

nicht den Hohen oder gar den Heiligen gleich stellen wollen? Oder ist es vielleicht einer von denjenigen, die da behaupten wollen: der Niedere habe denselben Werth wie der Höhere? Diesen Unsinn! — Das ist gerade die Hauptsache unserer schlimmen Zeit, daß der gewöhnliche Mensch so viel werth seyn will als der Höhere. Da schreiben, drücken und schreien sie in die Welt hinein: „Freiheit, Gleichheit, Bruderkiebe“ und tadeln öffentlich die Regierungen und Obrigkeiten, die doch nichts wollen als Ruhe und Ordnung; ja das sind mir die Rechten, ich kenne auch eine Bruderkiebe aber eine andere. Gerade diese Schreier sind daran Schuld daß die Todesstrafe abgeschafft ist, der Gemeindevorath hatte daher ganz recht daß er dem Farren leben ließ.

Verzeichniß

der im Monat Juni
Geborenen, Gestorbenen und Getrauten.

G e b o r e n e.

1) Christiane Jakobine, T. des Bauren Wolfmaier, den 3. 2) Marg. Sibylle, T. des Weingärtlers Föll, den 1. 3) Christoph Gottlieb, S. des Tuchmachers Maier, den 5. 4) Johann Baptist, S. des Webers Drechsler, den 7. 5) Johann David, S. des Bauern Häres, den 15. 6) Johann Friedrich, S. des Bauern Schiedl, den 19. 7) Christ. Magdalene, T. des Weingärtlers Trogl, d. 21. 8) Friederike Karol., T. des Seifenieders Buchhalter, den 23. 9) Christian Hermann, S. des Drechers Kraus, den 28.

G e s t o r b e n e.

1) Christoph Dietrich Heminger, Schuhm., † den 1. an Bluthusten alt 78 J. 2) Georg Ludwig Klein, Tuchscherer, † den 5. an Rückenmarksleiden, alt 43 J. 3) Wilhelm Rath, Sorg, T. der Wilhelm. Wecke, † den 9. an Luftröhrentzündung, alt 4 J. 4) Johann Leonhard Anker, Bäckerbiermeister, † den 11. an nervösem Fieber, alt 60 J. 5) Johann Heinrich Binder, Sohn des Ledstengräbers, † den 14. Selbstmord, alt 19 J. 6) Leonhard Gottlob, K. der Meßger Lauppe Witwe, † den 25. an Brechruhr, alt 4 W. 7) Jakob Friedrich Wädle, † den 26. an Entkräftung, alt 70 J. 8) Friedr. Karoline, K. des Seifenieders Buchhalter, † den 29. an Mundfäule, alt 6 J. 9) Joh. Wilhelm

Bach, Zimmermann, Witwe, † den 29. erhängt, alt 62 J.

G e t r a u t e.

1) Heinrich Lorenz Gneble, Wagner, cop. den 2. mit Karoline geb. Faussterr. 2) Karl Friedr. Vöts, Schuhmacher, cop. den 2. mit Karoline Friederike geb. Vahn. 3) Wilhelm Winter, Weißgerber, cop. den 3. in Ulm mit Amalie Wilhelmi geb. Maier. 4) Christian Gottlob Hell, Steuerassessor, cop. den 3. in Stuttgart mit Elisabeth Luise Barbara geb. Wabele von Uhlbach. 5) Samuel Friedrich Ernst, Wring., cop. den 16. mit Christiane Rosine Rüdinger von Plochingen.

Winnenden.

Frucht-Preise vom 11. Juli 1850.

Fruchtgattungen	höchste		mindere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen	10	40	10	24	10	—
„ Dinkel alt	4	46	4	23	4	—
„ Dinkel neu	—	—	—	—	—	—
„ Haber alt	4	12	4	—	3	48
„ Haber neu	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	6	8	5	52	5	36
„ Gerste	5	4	4	48	—	—
„ Gerste alt	—	—	—	—	—	—
1 Simri Weizen	1	8	1	—	—	56
„ Emforn	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt	—	54	—	50	—	46
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken	—	40	—	36	—	34
„ Welschr.	—	52	—	48	—	46
„ Akerboh.	—	45	—	42	—	40

Schorndorf.

Frucht-Preise am 16. Juli 1850.

1 Scheffel Kernen	10 fl.	28 fr.
1 — Haber	4 fl.	36 fr.
1 — Roggen	— fl.	— fr.
1 — Gerste	— fl.	— fr.

Aufgestellt bleiben ungefähr 15 Scheffel.
Kornhaars-Inspektion,
Pfleiderer.

Beilage zum Intelligenzblatt No. 56.

Den 19. Juli 1850.

Der bekannte dänisch-preussische Friedensschluß, in Folge dessen die Schleswig-Holsteiner nur noch ihre Ehre und ihren Muth gegen einen an Zahl weit überlegenen Feind zum Bundesgenossen haben, ruft in allen deutschen Gauen eine erneuerte Theilnahme für diese gerechte Sache hervor. Daß die deutsche Nation Schleswig-Holstein nicht Preis gibt, vielmehr dasselbe — nachdem es von seinen bisherigen Bundesgenossen verlassen — um so kräftiger unterstützt, ist für sie eine Frage der Ehre; von dem Siege unserer heldenmüthigen Brüder im Norden wird es abhängen, ob Deutschland sich eine Seemacht schaffen und damit auch seine Stellung als Weltmacht einnehmen kann, und ob Deutschland ewig in Bezug auf Handel und Gewerbe dem Ausland tributbar bleiben solle! Wenn die Schleswig-Holsteiner ihr Blut für ganz Deutschland vergießen, so muß es unsere heilige Pflicht seyn, sie in diesem ungleichen Kampf wenigstens mit unserem Gut, — Jeder nach seinem Theil — zu unterstützen. —

Um der auch in hiesiger Stadt und Gegend überall hervortretenden Theilnahme Gelegenheit zu geben, sich werththätig zu äußern, erklären sich die Unterzeichneten bereit, Beisteuern in Empfang zu nehmen, die sie seiner Zeit in diesem Blatt auitiren und zur weiteren Beförderung an ein Stuttgarter Comité übersenden werden. — Außer Geld-Beiträgen — zunächst für Verwundete und die Familien der Soldaten die im Felde stehen — sind auch Sendungen von Lazareth-Bedürfnissen, Charpie, Leinwand u. am Plas und werden dankbar angenommen; die Theilnahme der Frauen und Jungfrauen Schorndorfs hat sich ja stets bei dergleichen Anlässen als groß bewährt.

Schorndorf, den 18. Juli 1850.

Eisenlohr.

D. Aldinger.

Ferdinand Gabler jnr.

Diac. Frank.

Straub.

Carl Weil.

Ebn. Weitbrecht.

Schenk.

M. Fr. Widmann.

Nachschrift: Um den hiesigen Einwohnern Zeit und Mühe zu ersparen, wird auch ein Circulaire in Umlauf kommen. — Diejenigen welche dabei zufällig übergangen werden sollten, sowie die auswärtigen Herrn Geber ersuchen wir, einem der oben Unterzeichneten ihre Gaben zukommen zu lassen. Die Obigen.